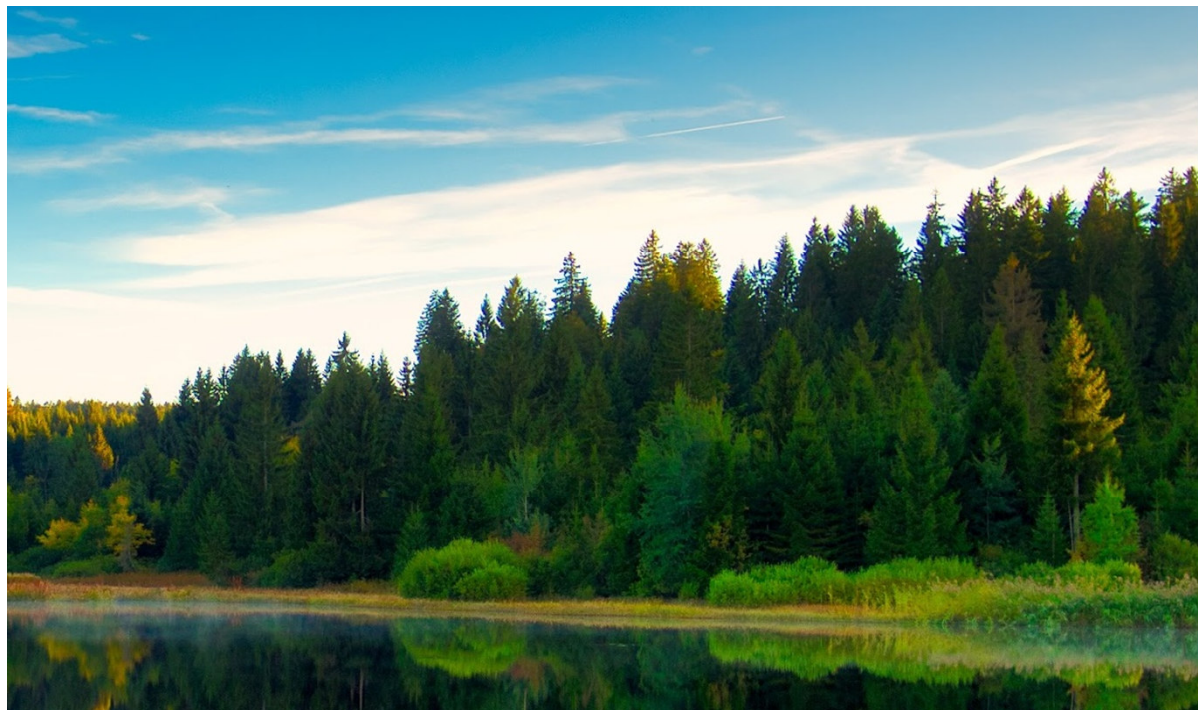


ENERGIE
ZUKUNFT
SCHWEIZ



Klimaprämie für erneuerbare Heizungen

Inhalt

1. Klimaprämie: kurz und knapp
2. Förderkriterien
3. Ablauf
4. Kontakt

Förderprogramm Klimaprämie - worum geht es?



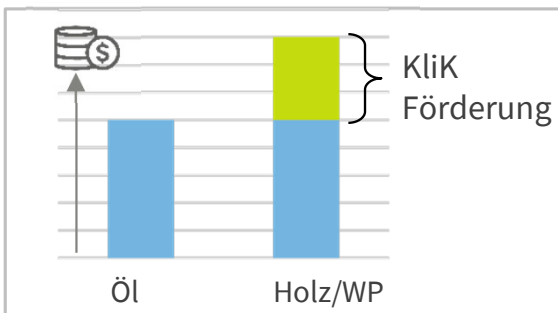
Ersatz fossile durch erneuerbare Heizungen

- **schweizweite**, einheitliche Förderung **ohne Obergrenze**
- Komfort- und Prozesswärme, auch staatliche Gebäude
- bi- und multivalente Systeme förderbar



Facts

- alle Holzheiz- und Wärmepumpentechnologien förderbar
- Anmeldung über www.klimapraemie.ch
- nicht kumulierbar mit kantonaler Förderung



Klimaprämie:

- 18 Rappen pro kWh (durchschnittl. Jahresverbrauch)
- finanziert durch die Stiftung KliK
- Laufzeit bis voraussichtlich 2025

Der Förderrechner

1.

www.klimapraemie.ch

2.

Förderrechner

Kanton
Aargau

Technologie bestehende Heizung
Öl

Technologie neue Heizung
Holzheizungen (Pellet, Schnit

Jahresverbrauch
150000 kWh

Klimaprämie berechnen

3.

i Kontaktieren Sie Ihren Kanton

Voraussichtlich beträgt die Klimaprämie total zwischen CHF 243.00 und CHF 297.00.

✓ Klimaprämie

Voraussichtlich beträgt die Klimaprämie zwischen CHF 24'300.00 und CHF 29'700.00.

Förderrechner:

- Abschätzung der Klimaprämie
- kantonale Förderung besser?

Offizieller Antrag wird über die Plattform anmeldung.klimapraemie.ch gestellt.

Förderkriterien Wärmepumpen

1. Wärmepumpe als **Hauptheizung** und **noch nicht bestellt**
2. **WPSM bis und mit 15 kW**
3. **Leistungsgarantie EnergieSchweiz** und zusätzliches **Qualitätssiegel (z.B. ehpa)**.
Bei Individualanfertigung >100 kW kein Qualitätssiegel nötig.
4. **Bohrung durch zertifizierte Firma** bei Sole-Wasser-WP
5. **Ersatz einer fossilen Heizung** (kein Neubau, kein WP-WP Ersatz)
6. **Nachweisdokumente Energieverbrauch**
 - Energieverbrauch von Heizöl/Erdgas mind. der letzten 3 Jahre
 - Nebenkostenabrechnung inkl. Anteil Wärme Eigenbedarf von Investor in %.
 - Bei Wärmeverbünden: Einreichen der jährlichen Wärmelieferungen bis 2030

Bestätigung durch Heizungsbesitzer/in

- ✓ Übertragung der erzielten Emissionsverminderungen an die Programmträgerschaft (Unterschrift EigenerIn)
- ✓ nicht kumulierbar mit anderen Förderungen ohne Wirkungsaufteilung
- ✓ keine Unternehmen mit CO₂-Abgabebefreiung oder Emissionshandelssystem (EHS)

Weitere Informationen

Allgemeine Informationen:

- Nicht-Wohnbauten und Prozesswärme: Heizungen in Büro-, Verwaltungs-, Gewerbeimmobilien etc. können explizit auch gefördert werden, ebenso Prozesswärme
- Bei monovalenten Pelletsheizungen für Komfortwärme wird bis 200'000 CHF der ganze Förderbetrag nach Inbetriebnahme ausbezahlt.
- Bis zu einem Förderbetrag von CHF 200'000.- wird i.d.R. 50% des Betrags nach Inbetriebnahme, 50% nach dem ersten Betriebsjahr ausbezahlt.

Speziell bei grossen und komplexen Anlagen:

- Auch Anlagen im Megawatt-Bereich können gefördert werden
- Keine Leistungsgrenze, auch Anlagen im Megawatt-Bereich können grundsätzlich gefördert werden.
- Über die Modalitäten bei Förderbeträgen über CHF 200'000.- oder bei komplexeren Projekten informieren wir Sie gerne
- Bi- und multivalente Systeme sind ebenfalls förderbar

Ablauf





Roman Hassler – Ihre Ansprechperson

061 500 12 89

roman.hassler@ezs.ch

www.klimapraemie.ch